

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, FNA 2129-8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58);

Antrag der Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, Knorrstraße 1, 94501 Aldersbach, auf wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminium- und Eisenwerkstücken durch Errichtung und Betrieb einer neuen KTL-Anlage einschließlich Zinkphosphatierung und einer neuen Anodisieranlage auf dem Grundstück mit den Flurnummern 446 und 446/4, Gemarkung Aldersbach, Gemeinde Aldersbach

Bekanntmachung

Die Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH betreibt am Werksstandort Knorrstraße 1, 94501 Aldersbach eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminium- und Eisenwerkstücken. Die Anlage wurde mit dem immissionsschutzrechtlichen Bescheid vom 03.05.2005 genehmigt. Es ist nun die Erweiterung und Optimierung ihrer Produktionskapazitäten durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen KTL-Anlage (einschließlich Zinkphosphatierung) und einer neuen Anodisieranlage geplant. Die dafür erforderliche bauliche Infrastruktur in Form eines Parkplatzes, einer Produktionshalle, eines Hochregallagers, eines Lack- und Chemielagers sowie Logistikflächen und gebäudetechnische Anlagen wird ebenfalls neu errichtet.

Das Vorhaben ist nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG, § 1 i. V. m. Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch VO vom 12. November 2024 (BGBl. I Nr. 355) genehmigungsbedürftig und in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu führen (§ 16 Abs. 2 Satz 5 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) i. V. m. Anhang I Nr. 3.10.1 der 4. BImSchV). Das Vorhaben wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 2 VO vom 3. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), am 25.06.2025 öffentlich bekannt gemacht und im Zeitraum vom 03.07.2025 bis einschließlich 02.08.2025 ausgelegt. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 01.09.2025 wurden keine Einwendungen beim Landratsamt Passau oder der Gemeinde Aldersbach erhoben. Anerkannte Umweltverbände haben sich bisher nicht geäußert oder eine Stellungnahme abgegeben.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, entfällt der festgesetzte Erörterungstermin am 10.09.2025 ab 9:00 Uhr am Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau ersatzlos.

Passau, 02.09.2025
Landratsamt Passau
Gez.
Krompaß
Verwaltungsinspektorin